

rechtliche Beratung Klassenfahrt Lehrerfreiplätze

Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. September 2022 19:54

Ich nehme mein Busbeispiel noch mal.

Der Bus kostet 2000 Euro. Wenn das Busunternehmen sagt: "Freiplätze", dann fährst du doch nicht in der Luft, sondern die Gesamtsumme wurde nur nicht durch 36+2 (38) sondern durch 36 geteilt und 2 Lehrkräfte fahren frei.

Die Busunternehmen dürfen das machen (ersetze "Busunternehmen" durch Reiseanbieter*innen, Jugendherbergen, usw..), es ist Angebot und Nachfrage, und wie es in deinem Bundesland geregelt ist, ist nicht deren Problem und sie haben ja immer noch die Hoffnung, dass es attraktiv wirkt.

Allerdings will unser (NRW!)Dienstherr eben NICHT, dass es ein Grund sein darf. Du nimmst also alle Kosten der Schüler*innen zusammen und teilst es durch die Anzahl der SuS+Anzahl der LuL. Die Schüler*innen bekommen also eine Art Rabatt durch die Umverteilung der Kosten, wo es einen Freiplatz gab (Es ist nicht überall der Fall).

Umgekehrt darfst du nicht den Museumseintritt des Lehrers umverteilen, wenn die SuS frei oder günstiger reinkommen. Dafür ist ja dein Dienstherr zuständig.